

**Dringlichkeitsentscheidung und Genehmigung**zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

Entscheidung durch den Bezirksbürgermeister und ein Mitglied der Bezirksvertretung gemäß § 36 Absatz 5, Satz 2 GO NRW und Genehmigung durch die Bezirksvertretung.

**Betreff**

**Dringend notwendige Errichtung einer Flüchtlingsunterkunft in Containerbauweise auf dem Grundstück Hermann-Heinrich-Gossen-Str. 2, 50858 Köln Junkersdorf zur Sicherstellung der gesetzlichen Unterbringungsverpflichtung der Stadt Köln**

Gremium	Datum
Bezirksvertretung 3 (Lindenthal)	01.02.2016

**Begründung Dringlichkeit:**

Die Stadt Köln ist mit den bestehenden Unterbringungsressourcen nicht mehr in der Lage, ihrer auf Grundlage des Ordnungsbehördengesetzes (OBG) und des Flüchtlingsaufnahmegesetzes (FlüAG) bestehenden gesetzlichen Verpflichtung zur Unterbringung von Flüchtlingen nachzukommen. Die Schaffung weiterer Unterbringungsressourcen ist dringend erforderlich. Die Ressource Hermann-Heinrich-Gossen-Str. 2 soll kurzfristig zur Unterbringung von Flüchtlingen bereit stehen und trägt unter anderem dazu bei, Notmaßnahmen wie die Belegung von Turnhallen wieder reduzieren zu können.

Aufgrund des Erlasses des Ministeriums für Bauen, Wohnen, Stadtentwicklung und Verkehr NRW vom 22.09.2015 und den damit verbundenen baurechtlichen Veränderungen waren mehrere Umplanungen erforderlich, so dass Kosten und Planung nicht rechtzeitig für eine fristgerechte Beschlussfassung vorlagen. Da mit der Umsetzung bereits begonnen wird, kann die nächste Gremienfolge nicht abgewartet werden. Somit ist ein Erreichen des Ausschusses für Soziales und Senioren, des Bauausschusses und des Integrationsrats nicht mehr möglich, die Bezirksvertretung wird im Rahmen einer Dringlichkeitsentscheidung beteiligt.

**Beschlussvorschlag:**

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat, wie folgt zu beschließen:  
Auf dem Grundstück Hermann-Heinrich-Gossen-Str. 2, 50858 Köln Junkersdorf, Gmrkg. Lövenich, Fl. 49, FlSt. 285 erfolgt die Aufstellung von Containerunterkünften zur Unterbringung von Flüchtlingen.

Zur Finanzierung der konsumtiven Aufwendungen stehen im Haushaltsjahr 2015 im Teilergebnisplan 1004, Bereitstellung und Bewirtschaftung von Wohnraum, in den Teilplanzeilen

- 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen in Höhe von 680.107,83 €
  - 16 – sonst. ordentliche Aufwendungen in Höhe von 50.850,85 €
- insgesamt zur Verfügung. 730.958,68 €

Die Bezirksvertretung empfiehlt dem Rat weiterhin, die Beschaffung des erforderlichen Inventars zu beschließen. Der investive Mehrbedarf hierfür i.H. von 45.296,45 € im Haushaltsjahr 2015 wird im gleichen Teilfinanzplan, Teilfinanzplanzeile 09, Finanzstelle 0000-1004-0-0001 Erwerb von beweglichem Anlagevermögen im Rahmen einer Sollumbuchung von Finanzstelle 5620-1004-5-5122 Sanierung Auf dem Ginsterberg 6-34 bereit gestellt.

Für die in der Anlage 1 dargestellten konsumtiven Mehrbedarfe bei 56, Amt für Wohnungswesen, für den Betrieb der Objekte und bei 50, Amt für Soziales und Senioren, für die Aufwendungen der Kosten der Unterkunft in Höhe der für die Unterbringung zu erhebenden Nutzungsgebühren (Anlage 1 Teil-

planzeile 04 Gebührenerträge) sind für die Jahre 2016 ff. Aufwendungen in der weiteren Haushaltsplanung zu veranschlagen.

Datum	Abstimmungsergebnis	Unterschrift	Unterschrift
<u>11.12.2015</u>		<u>H. Blömer-Fischer</u>	<u>H. Blömer-Fischer</u>